

Kundmachung
Grundstückspreise 2026
Erhaltungsaufwand für Straßen 2026
Verzugszinsen 2026

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.11.2025 gemäß § 50 Abs. 1 lit. b Zi. 10 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., folgende Entgelte für die Anstalten, Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Riefensberg für das Jahr 2026 beschlossen:

I. Grundstückspreise

	Preis in € pro m ²
Baugrundstück Esch (Bestand)	157,00
Betriebsgrundstück Ernst	160,00
Betriebsgrundstück Geishaus	120,00

II. Erhaltungsaufwand für Straßen (Auszahlung an Berechtigte)

	Entschädigung pro m in €
Erhaltungsaufwand für Straßen – geteert	0,44
Erhaltungsaufwand für Straßen – ungeteert	0,73

IV. Verzugszinsen

Für privatrechtliche Forderungen	4 %
----------------------------------	-----

Die gelisteten Entgelte gelten ab dem 01.01.2026.

GEMEINDE RIEFENSBERG
Der Bürgermeister:



Ulrich Schmelzenbach



Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 03.12.2025
Abnahme am: 31.12.2026

